

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2020

des

Wasserwerks der Stadt Marienmünster

Marienmünster

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
III. Unabhängigkeit.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
1. Bewertungsgrundlagen	22
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich Anlagenspiegel
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Technische und wirtschaftliche Verhältnisse
9. Steuerliche Verhältnisse
10. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
11. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020
12. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu
Rundungsdifferenzen kommen kann.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Marienmünster, Marienmünster, hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 26.11.2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Das Wasserwerk der Stadt Marienmünster wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i.V.m. § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW prüfen zu lassen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2020 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Wasserwerk der Stadt Marienmünster hat im Wirtschaftsjahr 2020 hat einen Jahresfehlbetrag von 182.596,98 Euro erwirtschaftet.

Ursächlich für den Fehlbetrag ist der Betrieb des dauerdefizitären „Freizeithallenbades“.

Die Betriebsleitung plant im aktuellen Wirtschaftsplan und auch für die kommenden Jahre durchgehend mit Verlusten.

Größere Risiken im Bereich der Wasserversorgung sieht die Betriebsleitung im demographischen Wandel und dem damit verbundenen Einwohnerrückgang sowie rückläufigen Verkaufsmengen aufgrund von Eigenversorgung in der Landwirtschaft.

Die größten Risiken im Bereich des Betriebs des „Freizeithallenbades“ sieht die Betriebsleitung in der möglichen Eröffnung eines Bades in der Nachbarkommune Höxter sowie in den Folgen der Corona-Pandemie.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Wasserwerk der Stadt Marienmünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Marienmünster, Marienmünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.11.2020 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 26.11.2020 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 02.12.2020. Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht lag öffentlich aus.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen

Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zu wesentlichen Verträgen und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgt aufgrund einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Infoma newsystem.

Die Anlagenbuchführung wird von dem Eigenbetrieb vorbereitet und unter Verwendung der Software DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen, von der ACCURA-JANOS StBG, Bad Oeynhausen, durchgeführt.

Die Software wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28.03.2021.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i.V.m. § 266 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigelegte Anlage 5.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 des Wasserwerks der Stadt Marienmünster erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 29.07.2022

INTECON

GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)

Wirtschaftsprüfer

WASSERWERK DER STADT MARIENMÜNSTER, MARIENMÜNSTER

BILANZ ZUM 31.12.2020

AKTIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	29.196,75	39.446,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.507.061,98	1.601.593,35
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	233.254,00	261.587,00
3. Verteilungsanlagen	1.598.315,52	1.284.648,52
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.450,00	341.270,00
5. Photovoltaikanlage	37.897,00	42.684,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	70.375,85
	3.706.978,50	3.602.158,72
III. Finanzanlagen	2.156.705,00	2.156.705,00
	5.892.880,25	5.798.310,47
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	16.105,19	16.484,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.055,30	24.023,45
2. Forderungen gegen die Stadt	56.042,63	249.684,60
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.999,12	112.533,01
4. Sonstige Vermögensgegenstände	146.662,51	152.829,05
	371.759,56	539.070,11
	387.864,75	555.554,13
	253,16	0,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.280.998,16	6.353.864,60

PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	527.000,00	527.000,00
II. Rücklagen	942.475,97	948.316,96
III. Verlustvortrag	-387.583,52	-214.503,77
IV. Jahresfehlbetrag	-182.596,98	-178.920,74
	899.295,47	1.081.892,45
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	1.474.391,00	1.545.274,11
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	255,00	1.441,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	52.550,00	45.957,25
	52.550,00	45.957,25
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.741.377,00	1.822.560,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.230,13	114.618,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.010.742,43	1.740.592,89
4. Sonstige Verbindlichkeiten	157,13	1.528,11
	3.854.506,69	3.679.299,79
	6.280.998,16	6.353.864,60

Wasserwerk der Stadt Marienmünster, Marienmünster
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	466.233,87	539.728,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	19.738,99	6.710,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	150.051,21	118.643,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	165.966,24	201.239,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.336,06	88.790,50
	229.302,30	290.030,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	243.518,40	253.071,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.678,40	71.260,92
- davon für Altersversorgung: € 18.898,94 (Vorjahr: € 19.325,92)		
	317.196,80	324.332,54
6. Abschreibungen	250.148,47	246.059,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.254,24	130.892,44
8. Erträge aus Beteiligungen	129.194,83	152.554,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	303,00	2.205,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.673,74	21.160,35
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	14.251,40
12. Ergebnis nach Steuern	-182.053,65	-178.382,24
13. Sonstige Steuern	543,33	538,50
14. Jahresfehlbetrag	-182.596,98	-178.920,74

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

1. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** blieben im Berichtsjahr unverändert. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.
2. Das **Sachanlagevermögen** sowie die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen (überwiegend lineare Abschreibungsmethode) nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert, wobei die steuerlichen Bestimmungen beachtet wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.
3. Die **Vorräte** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet worden.
4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten angesetzt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
5. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden bis 31.12.2002 mit ihren Ursprungswerten passiviert und seitdem in Höhe von 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst.
6. Der **Sonderposten für Zuschüsse** wird aufgrund der geänderten Auffassung der Finanzbehörden passiviert und erfolgswirksam aufgelöst.
7. Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt. Deren Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Berechnung von Abzinsungen von Rückstellungsbeträgen erfolgte nicht, da die Fristigkeiten der bilanzierten Rückstellungen nicht länger als ein Jahr betragen.

8. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen die Erfüllungsbeträge der aufgenommenen Fremddarlehen.
9. Die Wertansätze für die **übrigen Verbindlichkeiten** (Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie für die gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten) wurden jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Als **immaterielle Vermögensgegenstände** werden die aktivierungspflichtigen anlageähnlichen Rechte ausgewiesen.
2. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).
3. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** umfassen im Wesentlichen Beträge für gelieferte Wassermengen sowie Forderungen aus der Stromeinspeisungsvergütung.
4. Unter den **Forderungen gegenüber der Stadt Marienmünster** sind u. a. die Personalkostenerstattungen für den Stundenaufwand der Wasserwerksmitarbeiter bezüglich der Rufbereitschaft sowie Erstattungen aus Sport- und Schulpauschalen ausgewiesen.
5. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen u. a. die Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen aus den jeweiligen Umsatzsteuerjahreserklärungen der Jahre 2019 und 2020, Körperschaftsteuererstattungen für die Jahre 2019 und 2020 sowie Vorsteuerbeträge, die erst im Folgejahr abziehbar sind.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** wird zum 31.12.2020 in Höhe von 527.000,00 € ausgewiesen.
2. Die Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse, Sonderposten und Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2019	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
- Stammkapital	527	0	0	527
- Rücklagen	948	0	6	942
- Bilanzgewinn- / verlust	-393	-177	0	-570
	1.082	-183	6	899
empfangene Ertragszuschüsse	1	0	1	0
	1	0	1	0
Sonderposten für Zuschüsse				
- für das Wasserwerk	71	19	3	87
- für die Photovoltaikanlage	27	0	3	24
- für das Freizeitbad	1.447	36	120	1.363
	1.545	55	126	1.474
sonstige Rückstellungen				
- JA-, Prüfungs- und Beratungskosten	25	20	5	40
- Personalrückstellung	21	13	21	13
	46	33	26	53

3. Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis zu 1	> 1 Jahr	davon > 5
		Jahr		Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.741	106	1.635	1.209
(Vorjahr)	(1.823)	(5)	(1.818)	(1.417)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102	102	0	0
(Vorjahr)	(115)	(115)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.011	1.627	384	327
(Vorjahr)	(1.740)	(1.337)	(403)	(361)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)	(0)
Summe	3.854	1.835	2.019	1.536
(Summe Vorjahr)	(3.679)	(1.458)	(2.221)	(1.778)

4. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2020	2019
	T€	T€
Wasserversorgung	397	384
Benutzungsgebühren	51	125
Einspeisevergütung	5	4
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage	11	9
Auflösung Ertragszuschüsse	1	3
Sonstiges	1	15
	<u>466</u>	<u>540</u>

2. Mengen und Tarifstatistik

	2020	2019
	m³	m³
a) Wasserverkauf	<u>267.204</u>	<u>260.013</u>
	T€	T€
b) Umsatzerlöse		
Grundgebühren	155	154
Verbrauchsgebühren	<u>237</u>	<u>230</u>
	<u>392</u>	<u>384</u>
c) Grundgebühren für überwiegend eingebaute Wasserzähler bis 5 m³ Nennleistung	€ 7,49	€ 7,49
d) Grundgebühren für Wasserzähler ab 5 m³ Nennleistung	€ 14,98	€ 14,98
e) Verbrauchsgebühren	€ 0,95	€ 0,95

Das Freizeithallenbad wurde im Jahr 2020 von 13.520 Besuchern besucht.

3. Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde folgender **Personalaufwand** ausgewiesen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Löhne	243	253
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	74	71
	<u>317</u>	<u>324</u>

Die Verwaltung des Wasserwerkes wird von der Stadt Marienmünster wahrgenommen. Das Wasserwerk entrichtet hierfür einen Verwaltungskostenbeitrag in Anlehnung an die erbrachten Leistungen.

4. Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist bei dem Wasserwerk der Stadt Marienmünster ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 182.596,98 € auszuweisen.

IV. Sonstige Angaben

1. Betriebsleiter:

Robert Klocke, Bürgermeister	bis zum 31.10.2020
Josef Suermann, Bürgermeister	seit dem 01.11.2020

Für die Betriebsleitung und sonstige in leitender Funktion tätige Personen wurden vom Wasserwerk Leistungen an die Stadtverwaltung gewährt und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich im Jahr 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Zusammensetzung bis zum 03.11.2020:

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Müller, Hermann (Vorsitzender)	Landwirt	
Hoffmeister, Josef (stellv. Vorsitzender)	Sparkassen-Betriebswirt i.R.	
Niemeier, Bernadette	Hausfrau	
Postert, Paul	Rentner	
Gosse, Klaus-Peter	Rentner	
Stecker, Johannes	Pensionär	
Büker, Josef	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	
Dreier, Josef	Rentner	
Wolff, Josef	Polizeibeamter	
Lensdorf, Helmut	Medienberater	
Potthast, Friedrich	Rentner	
Stricker, Elmar	Rektor i.R.	

Zusammensetzung ab dem 04.11.2020:

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Neumann, Rainer (Vorsitzender)	SAP-Berater	
Krüger, Elmar Konrad (stellv. Vorsitzender)	Kaufmann	
Gosse, Klaus-Peter	Rentner	
Hölting, Thorsten	Bankkaufmann	
Köhne, Stefan	Steuerfachangestellter	
Lensdorf, Helmut	Medienberater	
Pohlmeier, Stefanie	SAP-Beraterin	
Schmidt, Matthias	Industriekaufmann	
Wellbrink, Markus	Dipl.Ing. Bauwesen	
Wichmann, Dominik	Landschaftsgärtner	
Wolff, Josef	Polizeibeamter	
Vom 04.11. bis 01.12.2020:		
Loges, Matthias	Tischler	

Sitzungsgelder wurden 2020 nicht gewährt.

3. Die Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17a HGB beträgt € 9.000,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die detaillierten Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebes ergeben sich insbesondere durch deutlich gestiegene Energie- und Kraftstoffkosten. Bedingt durch den Materialmangel und den massiven Anstieg von Baukosten werden sich voraussichtlich Abweichungen in den geplanten Investitionsprogrammen der nächsten Jahre ergeben. Hier ist mit entsprechenden Preisanstiegen bzw. Verzögerungen zu rechnen.

Marienmünster, den 04. Juli 2022

Suermann
Betriebsleiter

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2020 €	1. Jan. 2020 €	Zuführungen €	Auflösungen €	31. Dez. 2020 €	31. Dez. 2020 €	31. Dez. 2019 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91.743,61	0,00	0,00	0,00	91.743,61	52.296,86	10.250,00	0,00	62.546,86	29.196,75	39.446,75
	<u>91.743,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>91.743,61</u>	<u>52.296,86</u>	<u>10.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>62.546,86</u>	<u>29.196,75</u>	<u>39.446,75</u>
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.936.309,92	0,00	0,00	0,00	1.936.309,92	334.716,57	94.531,37	0,00	429.247,94	1.507.061,98	1.601.593,35
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	817.671,11	0,00	0,00	0,00	817.671,11	556.084,11	28.333,00	0,00	584.417,11	233.254,00	261.587,00
Verteilungsanlagen	4.112.236,22	307.576,27	70.375,85	0,00	4.490.188,34	2.827.587,70	64.285,12	0,00	2.891.872,82	1.598.315,52	1.284.648,52
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	513.830,69	43.130,98	0,00	12.976,00	543.985,67	172.560,69	47.961,98	6.987,00	213.535,67	330.450,00	341.270,00
Photovoltaikanlage	94.597,52	0,00	0,00	0,00	94.597,52	51.913,52	4.787,00	0,00	56.700,52	37.897,00	42.684,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.375,85	0,00	-70.375,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.375,85
	<u>7.545.021,31</u>	<u>350.707,25</u>	<u>0,00</u>	<u>12.976,00</u>	<u>7.882.752,56</u>	<u>3.942.862,59</u>	<u>239.898,47</u>	<u>6.987,00</u>	<u>4.175.774,06</u>	<u>3.706.978,50</u>	<u>3.602.158,72</u>
FINANZANLAGEN											
Beteiligungen	2.156.705,00	0,00	0,00	0,00	2.156.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.156.705,00	2.156.705,00
	<u>2.156.705,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.156.705,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.156.705,00</u>	<u>2.156.705,00</u>
	<u>9.793.469,92</u>	<u>350.707,25</u>	<u>0,00</u>	<u>12.976,00</u>	<u>10.131.201,17</u>	<u>3.995.159,45</u>	<u>250.148,47</u>	<u>6.987,00</u>	<u>4.238.320,92</u>	<u>5.892.880,25</u>	<u>5.798.310,47</u>

Wasserwerk Marienmünster
Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage zum Anhang

	"Versorgung"				"Bad & BHKW"					
	"Wasserversorgung"		"Photovoltaik"		"Beteiligung WWE"		"Freizeithallenbad"		Gesamt	
GuV-Positionen	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	€	€			€	€			€	€
1. Umsatzerlöse	396.183,23	386.875,86	10.263,95	9.408,57	0,00	0,00	57.032,35	139.300,00	463.479,53	535.584,43
innerbetriebliche Erträge	2.754,34	4.144,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.754,34	4.144,02
aktivierte Eigenleistungen	19.738,99	6.710,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.738,99	6.710,19
2. sonstige betriebliche Erträge	6.904,08	2.404,34	3.063,00	3.063,00	0,00	0,00	140.084,13	113.176,30	150.051,21	118.643,64
	425.580,64	400.134,41	13.326,95	12.471,57	0,00	0,00	197.116,48	252.476,30	636.024,07	665.082,28
3. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.823,84	79.227,99	3,37	83,76	0,00	0,00	94.384,69	117.784,19	163.211,90	197.095,94
innerbetriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.754,34	4.144,02	2.754,34	4.144,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.927,18	33.597,09	0,00	2.131,56	0,00	0,00	40.408,88	53.061,85	63.336,06	88.790,50
	91.751,02	112.825,08	3,37	2.215,32	0,00	0,00	137.547,91	174.990,06	229.302,30	290.030,46
4. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	102.139,14	101.306,42	0,00	0,00	0,00	0,00	141.379,26	151.765,20	243.518,40	253.071,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.380,26	28.294,39	0,00	0,00	0,00	0,00	45.298,14	42.966,53	73.678,40	71.260,92
	130.519,40	129.600,81	0,00	0,00	0,00	0,00	186.677,40	194.731,73	317.196,80	324.332,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	112.064,54	109.344,99	4.787,00	4.787,00	0,00	0,00	133.296,93	131.927,14	250.148,47	246.059,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	81.961,67	78.235,97	133,60	320,71	500,00	500,00	49.658,97	51.835,76	132.254,24	130.892,44
	194.026,21	187.580,96	4.920,60	5.107,71	500,00	500,00	182.955,90	183.762,90	382.402,71	376.951,57
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	129.194,83	152.554,00	0,00	0,00	129.194,83	152.554,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	303,00	2.205,00	0,00	0,00	303,00	2.205,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.772,92	6.714,42	0,00	0,00	12.678,95	12.539,47	2.221,87	1.906,46	18.673,74	21.160,35
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.251,40	0,00	0,00	0,00	14.251,40
12. Ergebnis nach Steuern	5.511,09	-36.586,86	8.402,98	5.148,54	116.318,88	155.970,93	-312.286,60	-302.914,85	-182.053,65	-178.382,24
13. sonstige Steuern	284,00	284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259,33	254,50	543,33	538,50
14. Jahresergebnis	5.227,09	-36.870,86	8.402,98	5.148,54	116.318,88	155.970,93	-312.545,93	-303.169,35	-182.596,98	-178.920,74

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Allgemeines

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes im Jahr 2020 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Marienmünster mit Wasser. Zum 01.01.2017 wurde der Zweck des Eigenbetriebes um die Stromversorgung, die Erzeugung von Elektrizität, den Betrieb eines Hallenbads (inkl. Blockheizkraftwerk) sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte erweitert.

Es sind insgesamt 1.868 Hausanschlüsse vorhanden, damit werden nahezu sämtliche Einwohner der Stadt mit Wasser versorgt. Ferner wird eine Photovoltaikanlage betrieben. Der erzeugte Strom (rund 20.000 kWh pro Jahr) wird in das Stromnetz eingespeist und vergütet.

2. Wirtschaftsbericht

a) Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat das Wasserwerk der Stadt Marienmünster zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag von 182.596,98 Euro erwirtschaftet, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Fehlbetrag resultiert aus dem Betrieb des dauerdefizitären „Freizeithallenbades“.

Die Umsatzerlöse insgesamt sind im Wirtschaftsjahr auf rund T€ 466 gesunken. Die Wasserverbrauchsmengen sind gegenüber dem Vorjahr auf 267.204 m³ gestiegen, mithin haben die Wassererlöse leicht zugenommen.

Die Erträge aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sind mit T€ 129 gegenüber dem Vorjahr (T€ 153) zurückgegangen.

b) Vermögenslage

Investitionen

Das Investitionsvolumen im Berichtsjahr betrug rund T€ 351 und betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

	<u>T€</u>
Wasserleitungen	195
Luftfilteranlagen Hochbehälter	54
Diverse Hausanschlüsse	49
Kassensystem Freizeithallenbad	32
sonstiges	<u>21</u>
	<u><u>351</u></u>

c) Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes war, insbesondere durch den Betrieb des Freizeithallenbades, zum Bilanzstichtag deutlich negativ. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs ist jedoch trotzdem gesichert, da die Stadt diesbezüglich in Vorlage tritt.

Es bestehen keine zugesagten, nicht ausgenutzten Kreditlinien.

B. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird in einem jährlichen Wirtschaftsplan und in einem fünfjährigen Finanzplan dokumentiert. Die Ausführung des Wirtschaftsplanes wird regelmäßig überprüft. Vierteljährlich wird über die Entwicklung informiert. Die fünfjährige Finanzplanung wird jährlich mit Erstellung des Wirtschaftsplanes aktualisiert.

Bereits der vorherige Wirtschaftsplan des Planjahres 2020 wies ein negatives Ergebnis von rund T€ 284 aus, auch die entsprechenden Kalkulationen für das Planjahr 2021 und die weiteren Jahre (2022 -2024) weisen nach dem aktuellen Wirtschaftsplan durchgehend Jahresdefizite aus. Diese reichen von rd. T€ 289 im Jahr 2020 bis T€ 297 im Jahr 2023. Eine Herausforderung der nächsten Jahre besteht somit in der dauerhaften Sicherstellung sowohl des Erfolges als auch der Liquidität des Eigenbetriebes. Hierzu ist, wie bereits mehrmals vorgehsehen, eine deutliche Kapitalstärkung erforderlich.

Größere Risiken bestehen latent durch die Auswirkungen des demographischen Wandels und den damit verbundenen Einwohnerrückgängen, was wiederum rückläufige Wasserverkaufsmengen im Rahmen der Sparte Wasserversorgung bei nahezu gleichen Fixkosten bedeuten würde. Bisher war hier eine Kompensation wegen gestiegener Mengen aufgrund der durchweg heißen Sommer möglich - hier ist jedoch eine gewisse Stagnation zu beobachten. Rückläufige Verkaufsmengen in der Landwirtschaft (insbesondere durch Eigenversorgung) bergen ferner eine gewisse Unsicherheit im Bereich der Wasserversorgung. Hinsichtlich des Hallenbadbetriebes besteht das größte Risiko in möglicherweise rückläufigen Besucherzahlen durch den Bau und die bevorstehende Eröffnung der entsprechenden Einrichtung in der Nachbarstadt Höxter. Ferner sind die Besucherzahlen auch im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich rückläufig gewesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von rund T€ 338 in der Sparte Wasserversorgung und T€ 142 in der Sparte Freizeithallenbad vorgesehen. Die geplanten Investitionen betreffen mit T€ 80 insbesondere die Erneuerung von Hauptleitungen sowie mit T€ 75 Hausanschlüssen, ferner die Anschaffung eines Tankanhängers für T€ 100 unter der Voraussetzung einer hundertprozentigen Förderung. Die Druckzone „Südring Bredenborn“ ist mit T€ 90 neu veranschlagt worden. Beim Freizeithallenbad bezieht sich der Schwerpunkt der Investitionen auf die Erneuerung der Technik. Finanziert werden sollen die, insbesondere durch Investitionen ausgelösten Liquiditätsdefizite der nächsten Jahre, durch die Neuaufnahme von Darlehen sowie die bereits oben erwähnten Kapitalstärkungen des Eigenbetriebes.

Soweit die Liquidität der Stadt dies zulässt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zunächst wieder auf innere Darlehen zurückgreifen, um den tatsächlichen Zinsaufwand insgesamt zu minimieren.

Für das Wasserwerk wurde ein Unterhaltungskonzept erarbeitet, mit dem noch einmal die Versorgungssicherheit verbessert und die Wasserverluste minimiert werden sollen. Ferner wird durch eine Optimierung der Pumpen versucht, den Energieverbrauch zu senken, was insgesamt zu einer Stabilisierung der Energiekosten beitragen soll. Dieser Maßnahmenplan, soll im Sinne einer dauerhaften Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Stadt Marienmünster fortgeschrieben werden.

C. Sonstige Angaben

Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten haben sich nicht ergeben.

Die **Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen** gewährleisten nach uns erteilter Auskunft die Versorgungssicherheit. Änderungen im Bestand haben sich nicht ergeben.

Marienmünster, den 04. Juli 2022

Suermann
Betriebsleiter

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31.12.2020**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer EDV-maschinell erstellten Anlagenliste erfasst, die alle erforderlichen Angaben enthält.

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>29.196,75</u>
	Vorjahr €	39.446,75

Unter dieser Position werden das Wasserleitungskataster sowie Lizenzen, Software und Wasserrechte ausgewiesen.

II. Sachanlagen

€ 3.706.978,50
Vorjahr € 3.602.158,72

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.507.061,98	1.601.593,35
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	233.254,00	261.587,00
Verteilungsanlagen	1.598.315,52	1.284.648,52
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.450,00	341.270,00
Photovoltaikanlage	37.897,00	42.684,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	70.375,85
	<u>3.706.978,50</u>	<u>3.602.158,72</u>

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Verteilungsanlagen</u>		
• Wasserleitungen	193.963,41	
• Hausanschlüsse	49.238,35	
• Luftfilteranlagen Hochbehälter	53.738,35	
• Sonstiges	<u>10.636,16</u>	<u>307.576,27</u>
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Kassensystem	32.344,55	
• Elektro-Ladestation	6.170,93	
• Sonstige	<u>4.615,50</u>	<u>43.130,98</u>
		<u><u>350.707,25</u></u>

III. Finanzanlagen

	€	<u>2.156.705,00</u>
Vorjahr	€	2.156.705,00

Die ausgewiesene Finanzanlage betrifft den Kommanditistenanteil an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	€	<u>16.105,19</u>
Vorjahr	€	16.484,02

Die Vorräte beinhalten Bau- und Installationsstoffe; sie werden durch körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag ermittelt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 48.055,30
Vorjahr € 24.023,45

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Forderungen aus Gebühren	2.926,28	4.767,45
Forderungen aus Beiträgen	7.339,83	0,00
Forderungen aus nicht abgelesenem Verbrauch	26.858,00	19.256,00
Sonstige	<u>10.931,19</u>	<u>0,00</u>
	<u>48.055,30</u>	<u>24.023,45</u>

2. Forderungen gegen die Stadt

€ 56.042,63
Vorjahr € 249.684,60

Die Forderungen gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen die Sportpauschalen für das Bad sowie Personalkostenerstattungen.

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

€	<u>120.999,12</u>
Vorjahr €	112.533,01

Die Forderung betrifft den entnahmefähigen Gewinn 2020 der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

€	<u>146.662,51</u>
Vorjahr €	152.829,05

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Umsatzsteuer laufendes Jahr	71.756,46	35.309,80
Umsatzsteuererstattung Vorjahre	35.309,80	33.218,87
Forderungen aus Körperschaftsteuer	34.236,89	66.886,51
Vorsteuer Folgejahr abziehbar	5.359,36	14.682,84
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>2.731,03</u>
	<u>146.662,51</u>	<u>152.829,05</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	253,16
Vorjahr	€	0,00

Summe der Aktivseite

€ 6.280.998,16
Vorjahr € 6.353.864,60

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€ 527.000,00
Vorjahr € 527.000,00

II. Rücklagen

€ 942.475,97
Vorjahr € 948.316,96

Nach § 10 Abs. 6 EigVO wurde der bisher nicht ausgeglichene Verlust des Jahres 2014 in Höhe von € 5.840,99 mit der Rücklage verrechnet.

III. Verlustvortrag

€ -387.583,52
Vorjahr € -214.503,77

IV. Jahresfehlbetrag

€ -182.596,98
Vorjahr € -178.920,74

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

€ 1.474.391,00
Vorjahr € 1.545.274,11

Entwicklung:

	1.1.2020	Auflösung	Einstellung	31.12.2020
	€	€	€	€
Sonderposten Wasserwerk	70.885,11	2.554,61	18.933,50	87.264,00
Sonderposten PV-Anlage	26.726,00	3.063,00	0,00	23.663,00
Freizeitbad	<u>1.447.663,00</u>	<u>120.399,00</u>	<u>36.200,00</u>	1.363.464,00
	<u>1.545.274,11</u>	<u>126.016,61</u>	<u>55.133,50</u>	<u>1.474.391,00</u>

C. Empfangene Ertragszuschüsse

€ 255,00
Vorjahr € 1.441,00

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse betrug im Berichtsjahr 1.186,00 €.

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

€ 52.550,00
Vorjahr € 45.957,25

Entwicklung:

	1.1.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Personalkosten	20.500,00	20.500,00	0,00	12.550,00	12.550,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>25.457,25</u>	<u>3.419,40</u>	<u>2.037,85</u>	<u>20.000,00</u>	<u>40.000,00</u>
	<u>45.957,25</u>	<u>23.919,40</u>	<u>2.037,85</u>	<u>32.550,00</u>	<u>52.550,00</u>

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 1.741.377,00
Vorjahr € 1.822.560,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 102.230,13
Vorjahr € 114.618,79

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

€ 2.010.742,43
Vorjahr € 1.740.592,89

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
laufendes Kassenkonto	1.438.738,07	1.227.504,85
Darlehen	398.638,08	413.038,08
Zinsen laufende Kassenführung	25.496,42	18.830,81
Bauhofleistungen	15.134,34	15.134,34
Verwaltungskosten	104.800,00	52.400,00
Sonstiges	27.935,52	13.684,81
	<u>2.010.742,43</u>	<u>1.740.592,89</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 157,13
Vorjahr € 1.528,11

Summe der Passivseite

€ 6.280.998,16
Vorjahr € 6.353.864,60

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

€ 466.233,87
Vorjahr € 539.728,45

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Erlöse aus Wasserlieferungen	391.783,95	383.870,76
Erlöse aus Benutzungsgebühren	51.250,70	124.736,55
Erlöse aus Einspeisevergütungen	5.143,24	3.533,39
Auflösung der Ertragszuschüsse und Sonderposten	1.186,00	2.591,00
Erlöse aus Stromeinspeisung PV-Anlage	10.605,08	9.408,57
Erlöse aus Wasserlieferungen für Vorjahre	5.496,58	0,00
Sonstiges	768,32	15.588,18
	<u>466.233,87</u>	<u>539.728,45</u>

nachrichtlich:

innerbetriebliche Umsatzerlöse: € 2.754,34 (Vorjahr: € 4.144,02)

Bei den Erlösen aus Wasserlieferungen entfallen 154.574,43 € (Vorjahr: 153.720,00 €) auf Grundgebühren und 237.209,52 € auf die Arbeitsgebühren (Vorjahr: 230.150,76 €) mit 0,89 Ct./m³.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

€	<u>19.738,99</u>
Vorjahr €	6.710,19

Hierin sind aktivierte Lohnkostenanteile hinsichtlich investiver Maßnahmen für die Herstellung und Erweiterung von Hausanschlüssen und des Rohrnetzes enthalten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

€	<u>150.051,21</u>
Vorjahr €	118.643,64

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von Sonderposten, erhaltenen Corona-Hilfen und Versicherungserstattungen.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€	<u>165.966,24</u>
Vorjahr €	201.239,96

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Unterhaltungsaufwand	111.245,66	133.489,90
Strombezugskosten	44.873,37	56.090,66
Wasserbezugskosten	8.723,04	10.335,32
Kfz-Unterhaltung	<u>1.124,17</u>	<u>1.324,08</u>
	<u>165.966,24</u>	<u>201.239,96</u>

nachrichtlich:

innerbetrieblicher Verbrauch: € 2.754,34 (Vorjahr: € 4.144,02)

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€	<u>63.336,06</u>
Vorjahr €	88.790,50

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
bezogene Dienstleistungen	52.282,92	80.444,39
Wasseruntersuchungskosten	7.194,00	7.321,47
Fahrzeugunterhaltungskosten	<u>3.859,14</u>	<u>1.024,64</u>
	<u>63.336,06</u>	<u>88.790,50</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

€	<u>243.518,40</u>
Vorjahr €	253.071,62

Die Verwaltung des Wasserwerkes wird von der Stadt Marienmünster wahrgenommen.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

€	<u>73.678,40</u>
Vorjahr €	71.260,92

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	54.779,46	51.935,00
Zusatzversorgungskassen	<u>18.898,94</u>	<u>19.325,92</u>
	<u>73.678,40</u>	<u>71.260,92</u>

6. Abschreibungen

€	<u>250.148,47</u>
Vorjahr €	246.059,13

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 132.254,24
Vorjahr € 130.892,44

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	52.400,00	52.400,00
Prüfungs- und Beratungskosten	20.609,00	20.609,00
Versicherungen	16.253,87	16.194,24
Wasserentnahmeentgelt	8.192,57	8.735,08
Wasserkoooperation	6.146,90	5.628,16
Abgänge Anlagevermögen	5.989,00	0,00
EDV-Aufwendungen	1.958,35	2.626,26
Telefonkosten	1.896,42	1.686,36
Werkzeuge und Kleingeräte	1.719,15	1.367,62
Gebühren und Beiträge	769,96	769,96
Sonstiges	<u>16.319,02</u>	<u>20.875,76</u>
	<u>132.254,24</u>	<u>130.892,44</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

€ 129.194,83
Vorjahr € 152.554,00

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 303,00
Vorjahr € 2.205,00

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	<u>18.673,74</u>
Vorjahr	€	21.160,35

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Zinsen Kreditinstitute	12.008,13	12.265,73
Zinsen Darlehen Stadt	0,00	3.175,22
Zinsen lfd. Kassenführung	<u>6.665,61</u>	<u>5.719,40</u>
	<u>18.673,74</u>	<u>21.160,35</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	-14.251,40

12. Ergebnis nach Steuern

	€	<u>-182.053,65</u>
Vorjahr	€	-178.382,24

13. Sonstige Steuern

	€	<u>543,33</u>
Vorjahr	€	538,50

14. Jahresfehlbetrag

	€	<u>-182.596,98</u>
Vorjahr	€	-178.920,74

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2020 und 31.12.2019:

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0,5	39	0,6	-10
Sachanlagen	3.707	59,0	3.602	56,7	105
Finanzanlagen	2.157	34,3	2.157	33,9	0
Langfristig gebundenes Vermögen	5.893	93,8	5.798	91,2	95
Vorräte	16	0,3	17	0,3	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48	0,8	24	0,4	24
Forderungen im Verbundbereich	177	2,8	362	5,7	-185
Sonstige Vermögensgegenstände	147	2,3	153	2,4	-6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	388	6,2	556	8,8	-168
	6.281	100,0	6.354	100,0	-73

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	527	8,4	527	8,3	0
Rücklagen	943	15,0	948	14,9	-5
Verlustvortrag	-388	-6,2	-215	-3,4	-173
Jahresfehlbetrag	-183	-2,9	-179	-2,8	-4
Eigenkapital	899	14,3	1.081	17,0	-182
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.475	23,5	1.545	24,3	-70
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,0	1	0,0	-1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.741	27,7	1.823	28,7	-82
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	399	6,4	413	6,5	-14
Langfristiges Kapital	3.615	57,6	3.782	59,5	-167
Kurzfristige Rückstellungen	53	0,8	46	0,8	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102	1,6	115	1,8	-13
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.612	25,7	1.328	20,9	284
Übrige Verbindlichkeiten	0	0,0	2	0,0	-2
Kurzfristiges Kapital	1.767	28,1	1.491	23,5	276
	6.281	100,0	6.354	100,0	-73

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 73 (= 1,1 %) auf T€ 6.281 verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt mit 93,8 % im Wirtschaftsjahr 2020 auf Vorjahresniveau. Hieran

ist weiterhin die für einen Versorgungsbetrieb typische hohe Anlageintensität zu erkennen.

Die Veränderungen der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen resultieren aus den Neuzugängen und den planmäßigen Abschreibungen. Wir verweisen hierzu auch auf die Übersicht der wesentlichen Zugänge im Jahr 2020 in Anlage 5 dieses Berichtes.

Die Vorräte beinhalten Bau- und Installationsmaterialien und liegen mit T€ 16 auf Vorjahresniveau.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 24 erhöht und beinhalten Forderungen aus dem Wasserverkauf (T€ 48; i.Vj.: T€ 24).

Die Forderungen im Verbundbereich betreffen Forderungen gegen die Stadt Marienmünster und beinhalten im Wesentlichen die Sportpauschale sowie die Abrechnung der Rufbereitschaft. Außerdem ist hier der entnahmefähige Gewinnanteil 2020 gegenüber der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (T€ 121) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuersachverhalte (T€ 113) und Erstattungen von Körperschaftsteuern (T€ 34).

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um T€ 182 (= 16,9 %) auf T€ 899 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verlust des Betriebs des Bades.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind ebenfalls planmäßig fortentwickelt worden; die Zugänge beinhalten Erstattungen von Hausanschlusskosten. Diese werden analog zur Nutzungsdauer der Hausanschlüsse aufgelöst. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse für das Freizeithallenbad beträgt zum 31.12.2020 T€ 1.363.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind wie in den Vorjahren mit 5 % planmäßig aufgelöst worden.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um insgesamt zwei Darlehen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten im Verbundbereich betreffen ein inneres Darlehen von der Stadt Marienmünster, welches ebenfalls planmäßig getilgt (T€ 14) worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten neben den voraussichtlichen Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung auch die Urlaubs- und Überstundenrückstellung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen diverse 2020 noch nicht bezahlte Eingangsrechnungen.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten im Verbundbereich sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Marienmünster enthalten. Diese betreffen Zinsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Bauhofleistungen und Verwaltungskosten sowie das laufende Kassenkonto (T€ 1.439).

2. Finanzlage

Finanzierung der erforderlichen Mittel im langfristigen Bereich im Wirtschaftsjahr 2020

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2020 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Unterdeckung am langfristigen Kapital:

	T€	T€
Mittelbedarf für:		
Anlagenzugänge	351	
Auflösung Sonderposten	126	
Auflösung Ertragszuschüsse	1	
Jahresfehlbetrag	183	
Verminderung der Rücklage	0	
Tilgung inneres Darlehen	14	
Tilgung Darlehen	<u>81</u>	756
Mittelherkunft durch:		
Abschreibungen und Abgänge	257	
Zuführung Rücklagen	0	
Aufnahme Darlehen	0	
Jahresüberschuss	0	
Zuführung Sonderposten	<u>55</u>	<u>312</u>
Unterdeckung im langfristigen Bereich		-444
Unterdeckung zum 31.12.2019		<u>-925</u>
Unterdeckung zum 31.12.2020		<u><u>-1.369</u></u>

Wir weisen auf die deutliche Unterfinanzierung hin.

Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	T€	2020 T€
Periodenergebnis	-183	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	250	
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7	
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-127	
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	167	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	60	
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	
+ Zinsaufwendungen	19	
- Sonstige Beteiligungserträge	-129	
- Ertragsteuerertrag	0	
+ Ertragsteuererstattungen	0	
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>70</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-351	
+ Erhaltene Zinsen	0	
+ Erhaltene Dividenden	129	
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-222</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-95	
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	55	
- Gezahlte Zinsen	-19	
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-59</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-211</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.228	
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>-1.439</u></u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Ergebnis- veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	466	73,3	540	81,2	-74
Andere aktivierte Eigenleistungen	20	3,1	7	1,1	13
Sonstige betriebliche Erträge	150	23,6	118	17,7	32
Betriebsleistung	636	100,0	665	100,0	-29
Materialaufwand	-230	-36,2	-290	-43,6	60
Personalaufwand	-317	-49,8	-324	-48,7	7
Abschreibungen	-250	-39,3	-246	-37,0	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-132	-20,8	-131	-19,7	-1
Betriebsaufwand	-929	-146,1	-991	-149,0	62
Betriebsergebnis	-293	-46,1	-326	-49,0	33
Finanz- und Beteiligungsergebnis	111	17,5	134	20,2	-23
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	14	2,1	-14
Ergebnis nach Steuern	-182	-28,6	-178	-26,8	-4
Sonstige Steuern	-1	-0,2	-1	-0,2	0
Jahresergebnis	-183	-28,8	-179	-26,9	-4

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2019 um T€ 29 (= 4,4 %) auf T€ 636 vermindert.

Im Bereich der Umsatzerlöse sind die Erträge aus Wasserverkäufen (T€ 395) gegenüber dem Vorjahr (T€ 384) gestiegen. Die Benutzungsgebühren im Freizeithallenbad sanken um T€ 85 auf T€ 52, die Einspeisevergütungen zzgl. der Erlöse aus Stromeinspeisung erhöhten sich leicht auf T€ 15 (Vj T€ 13). Die Auflösung der Betriebskostenzuschüsse verringerte sich um T€ 2 auf T€ 1.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich um T€ 13 auf T€ 20 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (T€ 126) und Corona-Hilfen (T€ 14).

Der Materialaufwand ist gegenüber 2019 um T€ 60 gesunken. Der überwiegende Teil des Materialaufwands entfällt auf den Bäderbereich (137 T€) und Strombezugskosten (T€ 45). Im Übrigen sind die üblichen Unterhaltungsaufwendungen angefallen.

Der Personalaufwand verzeichnet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr aufgrund von gesunkenem Aufwand im Freizeithallenbad.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände T€ 250 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 132) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere den Verwaltungskostenbeitrag (T€ 52), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 20), Versicherungen (T€ 16) sowie das Wasserentnahmeentgelt (T€ 8).

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem handelsrechtlichen Gewinnanteil der Mitunternehmerschaft (T€ 129), Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten (12 T€) sowie Zinsen an die Stadt, für die laufende Kassenführung, mit T€ 6 zusammen.

Insgesamt ergibt sich 2020 ein Jahresfehlbetrag von T€ -183 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ -179).

Wirtschaftsplan

Nachfolgend werden die im Bezug auf die Entwicklung der Ertragslage des Betriebs wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Planzahlen hinsichtlich des Erfolgsplans dargestellt.

	PLAN 2020	IST 2020	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	648	466	-182
aktivierte Eigenleistungen	9	20	11
sonst. betriebl. Erträge	25	150	125
Materialaufwand	-308	-230	78
Personalaufwand	-392	-317	75
Abschreibungen	-247	-250	-3
sonst. betr. Aufwendungen	-130	-132	-2
Finanzerträge	130	129	-1
Zinsaufwendungen	-19	-19	0
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-284	-183	101

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Wasserwerk der Stadt Marienmünster
- Rechtsform Eigenbetrieb i. S. d. GO NRW und EigVO NRW
- Sitz Marienmünster
- Betriebssatzung Gültig i. d. F. vom 08.12.2005 inkl. der 4. Änderungssatzung vom 07.06.2018
- weitere Satzungen Wasserversorgungssatzung, gültig i. d. F. der 2. Euro-Artikelsatzung vom 15.11.2001.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung, gültig i. d. F. der 5. Änderungssatzung vom 11.12.2014
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Zweck des Eigenbetriebs sind die Strom- und Wasserversorgung, die Erzeugung von Elektrizität, der Betrieb eines Hallenbads (inkl. Blockheizkraftwerk) sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
- Stammkapital € 527.000,00 (voll eingezahlt)
- Betriebsleitung bis zum 31.10.2020 Herr Bürgermeister Robert Klocke

ab dem 01.11.2020 Herr Bürgermeister Josef Suermann
- Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte Vergleiche §§ 3 & 4 der Betriebssatzung
- Betriebsausschuss Es besteht ein Betriebsausschuss mit 12 Mitgliedern, vgl. § 4 der Betriebssatzung

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2015: 0,95 €/m³ (2013 und 2014: 0,80 €/m³)

Grundgebühr 7,49 €/Monat bis Nennleistung Qn 2,5 bzw. 14,98 €/Monat bis Nennleistung über Qn 2,5

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 die 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Die *Verbrauchsgebühr* beträgt ab dem 01.01.2021 0,92 €/m³ zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Die *Grundgebühr* beträgt ab dem 01.01.2021 8,00 €/Monat bis Nennleistung Qn 2,5 bzw. 16,00 €/Monat bis Nennleistung über Qn 2,5 jeweils zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Für das Freizeithallenbad wurden im Berichtsjahr folgende Eintrittspreise erhoben:

Einzelkarte Jugendliche (von 4 bis 17 Jahren)	2,50 €
Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
10-er Karte Jugendliche	21,00 €
10-er Karte Erwachsene	34,00 €
20-er Karte Jugendliche	40,00 €
20-er Karte Erwachsene	64,00 €
30-er Karte Jugendliche	56,00 €

30-er Karte Erwachsene 90,00 €

Für die Sauna wurden folgende Entgelte erhoben:

Einzelkarte Jugendliche 7,00 €

Einzelkarte Erwachsene 9,00 €

10-er Karte Jugendliche 59,50 €

10-er Karte Erwachsene 76,50 €

20-er Karte Jugendliche 112,00 €

20-er Karte Erwachsene 144,00 €

30-er Karte Jugendliche 157,00 €

30-er Karte Erwachsene 202,50 €

Das ermäßigte Eintrittsentgelt für Jugendliche wird außerdem Schülern, Studenten und Behinderten ab einem Behinderungsgrad von 50% gewährt.

Wichtige Verträge

a) *Kooperationsvertrag zum Gewässerschutz* zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis Höxter vom 02.04.1992, gültig bis zum 31.12.1996. Eine Vertragsverlängerung ist seitdem jeweils von den Vertragspartnern beschlossen worden.

b) *Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Nieheim und der Stadt Marienmünster* vom 06.09.1984. Die Ortschaft von Born wird vom Wasserwerk der Stadt Nieheim mit Wasser versorgt. Der Bezugspreis lag 2020 bei € 0,91 (netto) je m³.

c) *Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Lügde und der Stadt Marienmünster* vom 21.09.1977 zur Belieferung der Ortschaft Langenkamp mit Wasser durch das Wasserwerk der Stadt Lügde. 2020 wurden je m³ Wasser € 1,10 (netto) weiterberechnet (60 % des Wasserpreises der Stadt Lügde).

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag liegen nicht vor.

TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Es bestehen Wassergewinnungsanlagen im Jahr 2020 in:

- Altenbergen (Wasserrecht befristet bis 2031)
- Bredenborn (Wasserrecht befristet bis 2044)
- Kollerbeck (Wasserrecht befristet bis 2023)
- Löwendorf (Wasserrecht befristet bis 2031)
- Vörden (Wasserrecht befristet bis 2044).

Ursprünglich erfolgte die Wassergewinnung in den einzelnen Ortschaften durch in sich geschlossene Anlagen. Durch die Verlegung von Verbindungsleitungen sind die einzelnen Ortschaften in ein Wasserverbundsystem einbezogen, womit die Sicherheit der Wasserversorgung nach uns gegebener Auskunft - auch bei Wassernotständen - gewährleistet ist.

Wasserspeicherungsanlagen in Form von Hochbehältern sind vorhanden in den Ortschaften Altenbergen, Bredenborn, Bremerberg, Kollerbeck, Löwendorf, Papenhöfen und Vörden.

Wasserverteilungsanlagen (Rohrnetz, Hausanschlüsse und Wasserzähler) sind in allen Ortschaften der Stadt Marienmünster, soweit es sich um Bebauungsgebiete handelt, voll ausgebaut.

Allgemeine technische Daten

	31.12.2020	31.12.2019
Länge des Rohrnetzes (ohne Anschlussleitungen)	80,50 km	80,50 km
Anzahl der Hausanschlüsse	1.868 Stück	1.801 Stück
davon Weideanschlüsse	52 Stück	57 Stück
Anschlussdichte je km Rohrnetz	23 Stück	22 Stück
Einwohner ohne Feriengäste	4.940	4.945
Durchschnittlicher Wasserverbrauch je versorgtem Einwohner und Tag, einschließlich landwirtschaftlichem und gewerblichen Verbrauch	148 Liter	144 Liter

Die Untersuchungen von Wasserproben aus den einzelnen Brunnen 2020 haben Nitratwerte von 9 mg/l (Brunnen Löwendorf) bis 55 mg/l (Brunnen Vörden) ergeben. Die geförderten Wassermengen im Wasserwerk Bredenborn mit niedrigen Nitratwerten (ca. 30 mg) wurden in den Hochbehältern Vörden zur Beimischung gepumpt. Dadurch wird sichergestellt, dass Wasser mit Nitratwerten unter 50 mg/l geliefert werden kann.

Wasserstatistik

	2020 m ³	2019 m ³
a) In das Rohrnetz eingespeiste Wassermenge		
- Eigengewinnung	277.586	274.408
- Wasserbezug Lügde	1.935	1.823
- Wasserbezug Nieheim	4.220	4.600
	283.741	280.831
b) Genutzte Wassermenge		
Wasserabgabe an Endverbraucher	267.204	260.013
Spülzwecke und Feuerwehr (Schätzwert)	4.540	3.900
	271.744	263.913
c) Rechnerischer Wasserverlust in m ³	11.997	16.918
in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	4,2 %	6,0 %
je km Rohrnetz ohne Anschlussleitungen	149	210

Organisatorischer Aufbau

Die laufende Geschäftsführung wird von der Stadtverwaltung Marienmünster wahrgenommen.
Die technische Überwachung des Betriebes ist dem Bauamt der Stadt übertragen.

Die Abrechnung der gelieferten Wassermengen erfolgt einmal jährlich (Jahresinkasso).

Die vierteljährlichen Vorauszahlungen sowie die Restbeträge werden in Verbindung mit dem Einzug der Besitzsteuern erhoben. Die Jahresverbrauchsabrechnung für 2020 ist durch den Einsatz der städtischen EDV-Anlage erstellt worden.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt
- Steuererklärungen/-bescheide

Finanzamt Höxter

Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-
jahr 2019 sind abgegeben; Bescheide hierfür
liegen vor

Das Wasserwerk der Stadt Marienmünster ist ein Betrieb gewerblicher Art i. S. v. § 4 KStG und unterliegt der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer.

Gewerbsteuerpflicht besteht nicht.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Leitung des Wasserwerkes der Stadt Marienmünster obliegt dem Betriebsleiter (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Marienmünster (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe sind sachgerecht geregelt und entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Betriebsleitung

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Jahr 2020 haben zwei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Über diese sind ordnungsgemäße Protokolle angefertigt worden.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH ist der Betriebsleiter in dem Kontrollgremium tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Dem Betriebsleiter des Wasserwerkes der Stadt Marienmünster wurden vom Eigenbetrieb keine Leistungen gewährt. Lediglich eine anteilige Personalkostenerstattung im Rahmen der Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages wurde an die Stadt Marienmünster abgeführt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Stadt Marienmünster, da einige Verwaltungsaufgaben auch von dort wahrgenommen werden

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken existiert eine allgemeine Geschäftsanordnung respektive Dienstanweisung.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Betriebssatzung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge und dazugehörige Unterlagen werden ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im Betriebsausschuss vorgestellt. Es werden Nachtragspläne erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die mündlich gegebenen Hinweise.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht der Größe nach den Anforderungen des Eigenbetriebes. Der Betrieb verfügt aufgrund seiner Größe nicht über eine eigene Kostenrechnung. Die Ergebnisse des Rechnungswesens reichen nach unserer Einschätzung aus, um das Wasserwerk zu leiten.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine stetige Überwachung der Liquidität und der Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe, insbesondere auch dadurch begründet, dass die Stadt in Vorkasse tritt, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management wird für die Stadt und somit auch für den rechtlich nicht unabhängigen Eigenbetrieb in der Kämmerei der Stadt Marienmünster geführt.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die wesentlichen Entgelte betreffen die Benutzungsgebühren. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende des Jahres in Form einer Endabrechnung. Unterjährig werden Abschlagszahlungen entsprechend angefordert. Das Mahnwesen wird dabei von der Stadtkasse übernommen und garantiert eine zeitnahe Eintreibung außenstehender Beträge.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem; es dient als Geschäftsführungs-Instrumentarium.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Fragestellung ist nicht relevant, da eine Tochterunternehmung nicht vorliegt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem gem. § 10 Abs. 1 EigVO NRW wurde vollständig eingerichtet.

Hierzu gehören die

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikominimierung,
- Risikokontrolle und Risikoverfolgung.

Die Risikodokumentation entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist für das Wasserwerk der Stadt Marienmünster als ausreichend einzustufen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

siehe unter a)

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine ausreichende Dokumentation liegt vor.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der aktuellen Tätigkeit hinsichtlich der Auswirkungen auf das Risikofrüherkennungssystem.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente o. ä. werden nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

Eine Innenrevision besteht auf Grund der Betriebsgröße nicht.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Solche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen haben wir nicht feststellen können.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Entsprechende Kredite sind nicht gewährt worden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Solche Erkenntnisse konnten wir nicht gewinnen.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Auch über solche Geschäfte oder Maßnahmen haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen des Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es werden im Rahmen von Ausschreibungen Vergleichsangebote eingeholt, sodass eine Beurteilung der Preissituation ermöglicht wird.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung erfolgt durch den Betriebsleiter.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Überschreitungen waren nicht feststellbar.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelnungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?*

Verstöße gegen Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt, um eine objektive Markteinschätzung vornehmen zu können.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Betriebes berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine besondere Unterrichtung auf Veranlassung des Überwachungsorgans.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Dementsprechend ist der Eigenbetrieb in dem Versicherungsumfang der Stadt Marienmünster integriert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Nach den uns erteilten Auskünften und Prüfungsfeststellungen liegen keine Interessenkonflikte vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Es besteht ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine derartigen bilanziellen Werte mit erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerten vor, die die Vermögenslage beeinflussen.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Der Eigenbetrieb besitzt eine Eigenkapitalquote von 14 %. Des Weiteren bestehen drei verschiedene Darlehen vom Kreditmarkt bzw. der Stadt, womit in der Vergangenheit Investitionen finanziert worden sind. Ferner bestehen Sonderposten, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Es liegt kein Konzern vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2020 T€ 36 aus der Sportpauschale erhalten. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist noch als gut anzusehen. Wir weisen auf den seit 2017 vorgenommenen Eigenkapitalverzehr durch Jahresfehlbeträge hin.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Segmenten Wasserversorgung, Photovoltaik, Beteiligung WWE und Freizeithallenbad zusammen. Wir verweisen auf die Anlage zum Anhang.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2020 wurde nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Anhaltspunkte, dass die Leistungsbeziehungen mit der Stadt unangemessen sind, haben sich nicht ergeben. Diese betreffen neben dem Verwaltungskostenbeitrag auch die Gewährung eines Darlehens. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt marktüblich. Der Verwaltungskostenbeitrag wurde nach dem anfallenden Arbeitsaufwand ermittelt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte konnten wir nicht feststellen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe zu a)

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Jahresfehlbetrag resultiert aus dem Betrieb des dauerdefizitären Freizeitbades.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Der Betrieb eines Bades ist naturgemäß defizitär geprägt. Hinsichtlich der durch die Betriebsleitung geplanten Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020

	Darlehens- Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2020	Neu- aufnahmen 2020	Tilgung 2020	Um- buchung 2020	Stand 31.12.2020	Zins- aufwand
		€	€	€	€		€	€
Kreditinstitut								
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 037 778	211.000,00	107.560,00	0,00	5.520,00	0,00	102.040,00	1.551,05
Kreditanstalt für Wiederaufbau	10 093 188	1.715.000,00	1.715.000,00	0,00	75.663,00	0,00	1.639.337,00	10.457,08
			1.822.560,00	0,00	81.183,00	0,00	1.741.377,00	12.008,13
Stadt Marienmünster								
inneres Darlehen		480.000,00	413.038,08	0,00	14.400,00	0,00	398.638,08	0,00
			413.038,08	0,00	14.400,00	0,00	398.638,08	0,00
	Gesamt		2.235.598,08	0,00	95.583,00		2.140.015,08	12.008,13